

Urnen-Reihengemeinschafts-Grabstätten mit Gemeinschaftsgrabmal und Namen

- ◇ Bestattungsform: Urnenbeisetzung
- ◇ Namentliche Bezeichnung: obligatorisch
- ◇ Ruhezeit: 30 Jahre
- ◇ Nutzungsverlängerung: nicht möglich
- ◇ Größe der Grabstelle 1,00 x 1,00 m
- ◇ Belegung der Grabstätte: eine Urne



- ◇ Grabgestaltung durch: Friedhofsträgerin
- ◇ Grabpflege durch: Friedhofsträgerin
- ◇ Verantwortung Grabmal: Friedhofsträgerin. Die Friedhofsträgerin beauftragt die Gravur einer Stele auf dem Grabfeld mit Namen, Geburts- und Sterbedaten.
- ◇ Verortung: Stele auf dem Grabfeld
- ◇ Gebühr: 1.252,00 €
- ◇ Keine Verlängerung der Nutzungszeit möglich
- ◇ Ausheben und Verfüllen des Grabes: 277,00 €

Merkmale der Urnen-Reihengemeinschafts-Grabstätte mit Gemeinschaftsgrabmal und Namen:

Bei einer Bestattung können die Trauerfeier und die Bestattung am selben Tag stattfinden. Für die Nutzung der Leichenkammer fällt eine Gebühr von 18,00 € pro Tag an (berechnet werden max. 3 Tage), für die Nutzung der Kapelle entstehen Kosten von 220,00. Träger können gegen Gebühren von 29,00 € pro Träger von der Friedhofsverwaltung gestellt werden.

Urnen-Reihengemeinschafts-Grabstätte mit Gemeinschaftsgrabmal und Namen werden von der Friedhofsträgerin in gesonderten Feldern ausgewiesen. Die Bestattungen erfolgen fortlaufend. Es besteht keine Möglichkeit zur individuellen Gestaltung. Die Pflege erfolgt durch die Friedhofsträgerin.

Grabschmuck darf nur an der dafür ausgewiesenen Stelle abgelegt werden.